



Protokollauszug
5. Sitzung vom 5. März 2018

**55/2018 35.01 Reglement zur Unterstützung von Schlieremer Vereinen
Änderung**

1. Ausgangslage

Mit SRB 259 vom 23. November 2015 erliess der Stadtrat das Reglement zur Unterstützung von Schlieremer Vereinen, SKR Nr. 8.10.

2. Aufhebung der Bestimmung zum Salmensaal

Im Hinblick auf den im Zeitpunkt des Erlasses laufenden Dienstbarkeitsvertrag betreffend Salmensaal wurde mit § 9 eine Bestimmung in das Reglement integriert, welche die Ausrichtung von Unkostenbeiträgen an Vereine in Zusammenhang mit der Nutzung des Salmensaals vorsah. Der Dienstbarkeitsvertrag ist per 31. Dezember 2017 ausgelaufen und nicht mehr erneuert worden, weshalb § 9 aufzuheben ist. Gestützt auf § 6 Abs. 1 lit. b) des Reglements können Vereine auch nach Aufhebung der explizit auf den Salmen-Saal bezogenen Bestimmung nach wie vor Gesuche auf Ausrichtung von Infrastrukturbeiträgen, was die Miete von Räumlichkeiten wie beispielsweise dem Salmen-Saal impliziert, stellen.

3. Anpassung der Kriterien für die Ausrichtung von wiederkehrenden Beiträgen

Von den Vereinen wurde verschiedentlich beanstandet, dass das Kriterium "Anzahl der Nutzniessenden" bezüglich Gewichtung der Aktivitäten für Jugendliche und Senioren nicht in die Beitragsberechnung einbezogen wird. So gibt es Vereine, die zwar wenige Mitglieder unter 18 bzw. über 70 Jahren haben, jedoch gleichwohl regelmässig Veranstaltungen organisieren, die sich speziell an Jugendliche bzw. Senioren richten und von diesen rege besucht werden. Diesem Umstand gilt es in der Kriterientabelle Rechnung zu tragen.

Erwägungen:

An der Volksabstimmung vom 4. März ist die Vorlage betreffend einen Wettbewerbskredit für den Neubau eines Stadtsaals abgelehnt worden. Dies bedeutet, dass die Vereine, zumal die Dienstbarkeit mit dem Salmen nicht mehr besteht, vermehrt auf nichtstädtische bzw. nicht von der Stadt subventionierte Räumlichkeiten werden ausweichen müssen. Die Beiträge, welche bisher für die Nutzung des Salmensaals aufgewendet wurden, sollen auch weiterhin den Vereinen in Form von Beiträgen an die Miete von Räumlichkeiten zugutekommen. Diesbezüglich ist eine Ergänzung des Unterstützungsreglements vorzusehen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Reglement zur Unterstützung von Schlieremer Vereinen, SKR Nr. 8.10, wird wie folgt geändert:
 - Aufhebung von § 9, Unkostenbeiträge an Veranstaltungen im Salmensaal
 - Ergänzung von § 5, wiederkehrende finanzielle Beiträge:
"Anzahl Vereinsmitglieder bzw. Nutzniessende bis 18 Jahre"
und
"Anzahl Vereinsmitglieder bzw. Nutzniessende über 70 Jahre".
2. Die Änderungen treten per 1. Mai 2018 in Kraft.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag für ergänzende Bestimmungen betreffend die Gewährung von städtischen Beiträgen an Vereine für die Miete von Räumlichkeiten zu unterbreiten.
4. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren und den Erlass SKR Nr. 8.10 in der Sammlung Kommunales Recht (SKR) zu aktualisieren.
5. Mitteilung an
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin